



Baden-Württembergischer
Handwerkstag e.V.
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart

Zusammenschluss sämtlicher
Organisationen des Handwerks
von Baden-Württemberg



Pressemitteilung 17.12.2020, Nr. 98

EEG-Novelle: Kein großer Wurf

Der Bundestag hat heute die Novelle des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) beschlossen. Mit dem EEG soll der Ausbau der Erneuerbaren Energien gefördert werden. Der Baden-Württembergische Handwerkstag (BWHT) hatte im Vorfeld Verbesserungen angemahnt.

„Immerhin: Zumindest punktuell wurden im parlamentarischen Verfahren noch Verbesserungen erreicht. Aber leider ist die EEG-Novelle kein großer Wurf geworden – weder für die Energiewende noch für Handwerksbetriebe“, sagt Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold.

Mit der Anhebung der Befreiung von der EEG-Umlage von 10 kW auf 30 kW bei Eigenverbrauch und der Verzicht auf den Einbau kostenintensiver intelligenter Messeinrichtungen für Betreiber von Bestandsanlagen mit einer Leistung bis 7 kW wurden zwei wesentliche Forderungen des Handwerks aufgegriffen. Schwierig wird es bei den künftigen Bedingungen für größere Solaranlagen. Reichhold: „Positiv ist, dass für den vollständigen Eigenverbrauch im Segment bis 750 kW nun doch keine Ausschreibung nötig ist. In Kombination mit der ab 2022 nur in Baden-Württemberg geltenden Solarpflicht für neue Nichtwohngebäude dürfte dies ein wesentlicher wirtschaftlicher Anreiz für die Errichtung einer Photovoltaikanlage werden.“

Wenn der auf größeren Dächern erzeugte Solarstrom jedoch nicht selbst genutzt werden kann, sondern in das Netz eingespeist werden muss, ergeben sich durch die EEG-Novelle gravierende Nachteile für Anlagen größer 300 kW. Wer diesen eingespeisten Strom vollständig vergüten lassen will, muss an einer Auktion teilnehmen. Dies dürfte Investoren abschrecken, so Reichhold weiter. Dass alternativ zumindest die Hälfte des erzeugten Stroms ohne Auktionsteilnahme für Anlagen bis 750 kW vergütet werden kann, reiche bei weitem nicht aus. „Für Betreiber von Photovoltaikanlagen mit geringen Stromeigenverbräuchen – beispielsweise auf Lagerhallen – bedeutet dies eine erhebliche Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit.“

Aus Sicht des Handwerks bietet die EEG-Novelle keine Antwort auf das Kernproblem, wie mit dem viel zu geringen vorgesehenen Ausbaupfad die Energiewende, gerade mit Blick auf die neuen Klimaschutzziele der EU erfolgreich werden soll. „Wir setzen darauf, dass nach der Novelle in diesem Fall vor der Novelle ist und beim nächsten Versuch das EEG grundsätzlich neu aufgestellt wird“, so Reichhold abschließend.

Telefon: 0711 263709-0
Telefax: 0711 263709-100
E-Mail: info@handwerk-bw.de
www.handwerk-bw.de

Ansprechpartner für die Redaktion
Marion Buchheit
Pressesprecherin
Telefon: 0711 263709-105

Ansprechpartner zum Thema
Dr. Antje Vogel-Sperl
Umwelt- und Energiepolitik
Telefon: 0711 263709-158